

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Staven

öffentlich
VO-37-Fi-22-293

Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Paul Hamann	<i>Datum</i> 21.06.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Staven (Entscheidung)	23.08.2022	Ö

Sachverhalt

Von Frau und Herr Mauksch wurde eine Spende in Höhe von 100,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Staven überwiesen. Gemäß § 6 Abs.4 der Hauptsatzung der Gemeinde Staven müssen Spendenannahmen ab 100,00 € durch die Gemeindevertretung beschlossen werden. Für diese Spende kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden, da diese einen gemeinnützigen Zweck gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 darstellt.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 KV M-V die Annahme der Spende von

Frau und Herrn
Ursula und Wolfram Mauksch
Neuenkirchener Straße 10
17039 Staven

In Höhe von 100,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Staven.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
☐	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
☐	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

			m
--	--	--	---

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine